

# Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



---

## **Stellungnahme der Landrätin zur Prüfung zur Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 414010 Gesundheitsamt – Öffentlicher Gesundheitsdienst - der Haushaltsjahre 2022 und 2023**

Zum o.g. Prüfbericht wird wie folgt Stellung genommen:

Da Personalkostenerstattungen vom Land und Honorarverträge sowie die Abrechnung und Abwicklung des Impfzentrums Bestandteil der Prüfung waren, musste die durchgeführte Prüfung auf das Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal und auf das Hauptamt ausgeweitet werden.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde kritisch angemerkt, dass die Abrechnung und Abwicklung des Impfzentrums auf Vorschlag des Corona-Krisenstabes als Unterstützung des Gesundheitsamtes dem Hauptamt im Jahr 2020 übertragen wurde und dazu kein entsprechender Kreistagsbeschluss vorgelegt werden konnte.

Grundsätzlich wurden die Impfzentren von den Ländern oder im Auftrag der Länder betrieben. Das Land Brandenburg hat dazu eine entsprechende Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, dem Landesverband Brandenburg des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Landeskrankenhausesellschaft Brandenburg zur Umsetzung der Nationalen Impfstrategie COVID-19 getroffen.

Die Landkreise waren für die Bereitstellung der Liegenschaft zuständig. Der Landkreis schloss dafür einen Mietvertrag mit der Stadt Luckenwalde. Die Kosten wurden seitens des Landes rückerstattet.

Auf Grund fehlender personeller Kapazitäten im Gesundheitsamt und der sachlichen Zuständigkeit des Hauptamtes (für Wachschutz, Reinigung, Mietzahlungen, Müllentsorgung u. a.) wurde vom Krisenstab des Landkreises festgelegt, dass das Hauptamt zur Unterstützung des Gesundheitsamtes die Organisation, Bewirtschaftung des Impfzentrums und dessen Abwicklung übernimmt.

Mit der landesweiten Beendigung der Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung zum 31. Juli 2021 beschloss der Kreistag, dass der Landkreis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Land zum Zweck des Weiterbetriebes des Impfzentrums beitrifft (Beschluss-Nummer 6-4543/21-LR).

Am 29.11.2021 wurde der Kreisausschuss (Beschluss-Nummer 6-4652/21-LR) über den Impfgipfel und die weiterhin daraus erwachsenden Aufgaben für die Landkreise informiert.

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Zu den einzelnen Prüffeststellungen:

Da die Erträge und Aufwendungen während der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar waren und demzufolge eine Einschätzung für die Folgejahre sehr schwierig war, konnten diese nicht richtig bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden, so dass es zu den Planabweichungen gekommen ist.

Die Buchung der Beschäftigungsentgelte erfolgte vom Sachgebiet Personal, da es sich um Personalkosten handelt. Die nicht periodengerechte Zuordnung von Buchungen ist nicht auf die Anordnungen zurückzuführen, hier muss durch die Kämmerei korrigiert werden.

Pkt. 2.1 Haushaltsjahr 2022 und 2023, lfd. Nr. 6

Das Produktkonto 414010.361103 (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen) wird vom Fachamt nicht beplant.

Bei der Erarbeitung der Haushaltspläne 2022 und 2023 wurden für das Produkt-Konto 414010.531800 Zuschüsse für das Netzwerk Gesunde Kinder jeweils 75.000 € beantragt und als Planansatz berücksichtigt. Die entsprechenden Bescheide an das Netzwerk Gesunde Kinder konnten vorgelegt werden.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Betrag vollständig abgefordert und ausgezahlt. Im Haushaltsjahr 2023 war zum Zeitpunkt der Prüfung (04.09.2023) erst ein Teil der Zuwendung abgefordert.

Pkt. 3.1

Die ausstehenden Verbindlichkeiten werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 gebucht.

Wehlan